

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	IN 48	538
----	-------	-----

Frauenfeld, 30. April 2024

325

Interpellation von Simon Vogel, Marco Rüegg, Josef Gemperle und Elina Müller vom 5. Juli 2023 „Netto Null 2040 für die kantonale Verwaltung“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Klimastrategie Kanton Thurgau, die der Regierungsrat mit RRB Nr. 15 vom 10. Januar 2023 genehmigt hat, setzt klare Ziele für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Dies steht im Einklang mit Art. 10 Abs. 2 und Abs. 4 des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG; Inkrafttreten per 1. Januar 2025). Gemäss dem Gesetz muss die zentrale Bundesverwaltung bis zum Jahr 2040 mindestens Netto-Null-Treibhausgasemissionen aufweisen (Art. 10 Abs. 2 KIG).

Die Treibhausgasemissionen werden gemäss dem Greenhousegas-Protokoll, einem international anerkannten Standard zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen, in drei Bereiche (Scopes) eingeteilt: Scope 1 umfasst direkte Emissionen, die aus eigenen Ressourcen durch den Betrieb im Unternehmen verursacht werden. Scope 2 bezeichnet die indirekten Emissionen, die durch den Verbrauch von zugekaufter Energie entstehen. Dies beinhaltet den Verbrauch von Strom, Dampf, Kälte und Wärme, die von einem externen Energieversorgungsunternehmen bezogen werden. Scope 3 erfasst indirekte Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Lieferkette des Betriebs entstehen und betrifft Kategorien wie Geschäftsreisen, Abfallentsorgung und den Kauf von Gütern und Dienstleistungen.

Die kantonalen Verwaltungen haben im Sinne der Vorbildfunktion anzustreben, ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen (Art. 10 Abs. 4 KIG). Der Bund wird ihnen für die Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion die notwendigen Grundlagen zur Verfügung stellen. Ab 2050 gilt für die ganze Schweiz das Ziel Netto-Null (Art. 3 Abs. 2 KIG).

Um diese Ziele zu erreichen, werden im kantonalen Massnahmenplan Klima, der derzeit erarbeitet wird, konkrete Massnahmen formuliert. Neben den 15 Sektoren mit inte-

grierten Handlungsfeldern werden drei Querschnittsfelder beschrieben. Eines dieser drei Felder bezieht sich direkt auf das KIG und das Netto-Null-Ziel ab 2040 für die kantonale Verwaltung. Voraussichtlich im Herbst 2024 kann die externe Vernehmlassung dazu eröffnet werden.

Frage 1

Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass die kantonale Verwaltung im Bereich Klimaschutz eine Vorbildfunktion wahrnimmt. Er unterstützt deshalb das in Art. 10 Abs. 4 KIG definierte Ziel, ab 2040 mindestens Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung wird allerdings nur über eine zusätzliche Betriebsstrategie zu erreichen sein (siehe dazu auch Antwort auf Frage 4).

Gemäss der geltenden Klimastrategie betrifft das Netto-Null-Ziel die direkten Emissionen des Kantons Thurgau aus den Sektoren Gebäude, Industrie, synthetische Gase, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall. Die indirekten, das heisst die importbedingten Emissionen sowie jene, die mit Finanzflüssen verbunden sind, sind gemäss der Klimastrategie nicht Teil des Netto-Null-Ziels.

Frage 2

Die direkten Emissionen der kantonalen Verwaltung werden teilweise erfasst. Über eine gute Datenlage verfügt der Kanton im Gebäudebereich. Von den mehr als 200 kantonalen Liegenschaften sind 64 Objekte auf ein Energiemonitoring aufgeschaltet. Das Hochbauamt erfasst dabei den Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser der staatseigenen Gebäude und berechnet die CO₂-Äquivalente der Treibhausgase, die durch den Betrieb der kantonalen Liegenschaften emittiert werden. Im Rahmen des jährlichen Energieberichts werden die direkten Emissionen und ihre Entwicklungen ausgewiesen und Schlussfolgerungen festgehalten. Die direkten Emissionen aller kantonalen Liegenschaften umfassten im Jahr 2022 1'442 Tonnen CO₂-Äquivalente. 73 % dieser Emissionen wurden durch die Bereitstellung der Wärme verursacht. Gemäss Energiebericht ist der übrige Stromverbrauch der kantonalen Verwaltung für 27 % der Emissionen verantwortlich. Da die kantonale Verwaltung zu 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen bezieht, der keine direkten Treibhausgas-Emissionen verursacht, werden auch die vorgelagerten Emissionen betrachtet. Wie viele Treibhausgas-Emissionen durch den Fahrzeugpark der kantonalen Verwaltung entstehen, wird nicht erhoben.

Die indirekten Emissionen der kantonalen Verwaltung, insbesondere bei vor- und nachgelagerten Lieferketten, werden nicht erfasst. Sie entstehen u.a. bei der Herstellung von Baustoffen, im Unterhalt und bei Instandsetzungen von Anlagen und bei der Entsorgung von Baumaterialien. Während im Betrieb mit der Energieeffizienz, der Nutzung der Sonnenenergie und der Umstellung auf fossilsfreie Heizsysteme die wichtigsten Hebel bekannt sind, bleiben bei den indirekten Emissionen noch viele Fragen offen. Eine Umweltproduktdeklaration über Bauprodukte ist noch nicht flächendeckend vorhanden. So ist es schwierig, den kumulierten Energieaufwand aus der Herstellung aller Bauteile eines Gebäudes oder einer Infrastrukturanlage zu ermitteln und rechnerisch mit dem Energiebedarf im Betrieb zu vergleichen. Zudem existieren bislang keine verbindlichen

Kennwerte, die eine vergleichende Einordnung der Werte eines Gebäudes erlaubt. Gemäss § 4a Abs. 3 der Energienutzungsverordnung (ENV; RB 731.11) haben kantonale Neubauten, die nach Minergie-A oder Minergie-P den Nachweis der Vorbildfunktion ohne den Zusatz ECO führen, Konstruktionsauflagen zu erfüllen. Die Anforderung ECO oder die Anwendung der in der ENV aufgelisteten Konstruktionsauflagen führen zu einer Reduktion von Emissionen bei der Herstellung der Baumaterialien, zu einer geringen Belastung mit Schadstoffen, einer höheren Nutzungsdauer und einer besseren Rückbaufähigkeit.

Frage 3

Die direkten Emissionen der kantonsnahen Betriebe erfasst das Hochbauamt, sofern sich die Gebäude im Eigentum des Staates befinden und dem kantonsnahen Betrieb kein selbständiges und dauerndes Baurecht eingeräumt wurde. Ein Beispiel dafür ist die Pädagogische Hochschule Thurgau in Kreuzlingen.

Die kantonsnahen Betriebe erfassen ihre direkten Emissionen selbst. So zeigt etwa die Thurgauer Kantonalbank (TKB) in ihrem Nachhaltigkeitsbericht auf, was sie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beiträgt. Dabei bezieht sie neben dem direkten Treibhausgas-Ausstoss an den Unternehmensstandorten auch indirekte Emissionen in vorgelagerten und nachgelagerten Prozessen ein. Die Pensionskasse des Kantons Thurgau (PKTG) hat Anfang 2022 durch die Energie Zukunft Schweiz (EZS) ein Energie-Reporting (IST-Analyse) für das Immobilienportfolio der pk.tg mit 52 Liegenschaften erstellen lassen. Die Resultate werden im Geschäftsbericht dargestellt und umfassen den Strom- und Wärmeverbrauch sowie die daraus abgeleiteten CO₂-Emissionen. Das Portfolio hat eine durchschnittliche Energiekennzahl Wärme von 64 kWh/m², was im Vergleich zu anderen Portfolios einem eher tiefen Wert entspricht. Von der PKTG wird auch die Scope-1-CO₂-Kennzahl erfasst. Diese betrug im Jahr 2022 8.3 kg CO₂eq/m² und liegt damit deutlich unter dem Durchschnittswert des Schweizer Gebäudeparks mit 16.2 kg CO₂eq/m²).

Frage 4

Bislang existiert noch keine eigene Strategie für die kantonale Verwaltung oder die kantonsnahen Betriebe, um die Klimabelastung auf Netto-Null zu reduzieren. Wie einleitend erwähnt, wird der Massnahmenplan Klima dazu aber Angaben machen, die an dieser Stelle noch nicht vorweggenommen werden können. Noch offen ist u.a., welche Rolle Negativemissionstechnologien (NET), die CO₂ mit biologischen und technischen Verfahren dauerhaft aus der Atmosphäre entfernen, bei der Zielerreichung spielen werden.

Frage 5

Als übergeordnetes Zwischenziel hat sich der Kanton in seiner Klimastrategie das Ziel gesetzt, bis 2030 die direkten Treibhausgas-Emissionen um 50 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Innerhalb des Kantons sind die direkten Treibhausgas-Emissionen um mindestens 30 % zu reduzieren. 20 % können im Ausland ausgeglichen werden. Zwi-

schenziele für die kantonale Verwaltung als Betrieb hat sich der Kanton aufgrund der fehlenden eigenständigen Strategie bisher nicht gesetzt.

Frage 6

Aus Sicht des Regierungsrates ist der Massnahmenplan Klima von übergeordneter Bedeutung. Darin wird u.a. aufgezeigt werden, welche Anpassungen an Rechtsgrundlagen notwendig sind, um die Vorbildfunktion gesetzlich zu stärken.

Frage 7

Der Regierungsrat erwartet keine wirtschaftlichen Nachteile für Institutionen und Unternehmen, die kantonale Aufgaben wahrnehmen und gleichzeitig auch in nichtregulierten Bereichen tätig sind. Allerdings sind auch Unternehmen der Netto-Null-Zielerreichung bis 2050 verpflichtet (Art. 5 Abs. 1 KIG) und müssen deshalb über kurz oder lang aufzeigen, wie sie dieses Ziel erreichen wollen. Je früher also Unternehmen damit beginnen, eigene Klimastrategien und Fahrpläne zur Treibhausgas-Reduktion zu erarbeiten, desto grösser ist der Wettbewerbsvorteil gegenüber Unternehmen, die noch nachziehen müssen.

Frage 8

Der Kanton Thurgau reduziert keine Emissionen durch Kompensationen. Grundsätzlich sollen Kompensationsmassnahmen aus Sicht des Regierungsrates erst zum Einsatz kommen, wenn das Netto-Null-Ziel nicht erreicht werden kann.

Frage 9

Der Kanton verfügt derzeit über kein internes Umwelt- und Ressourcenmanagement oder ein Nachhaltigkeitsreporting. Der Aufbau eines solchen Systems gilt es zu prüfen. Erste Grundlagen liegen mit dem Indikatorensystem MoniThur, mit dem die nachhaltige Entwicklung im Kanton Thurgau beobachtet wird, vor.

Frage 10

Die Gemeinden sollen ihre Vorbildfunktion zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2040 ebenfalls wahrnehmen. Der Weg dorthin und die Art und Weise der Umsetzung liegt jedoch im Kompetenzbereich der Gemeinden.

Frage 11

Der Kanton ist bereit, die Gemeinden mit zusätzlichen Grundlagen zu unterstützen, wenn Bedarf gegeben ist.

Frage 12

Bereits heute bestehen Angebote des Kantons zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion. So bietet das e-team, das durch den Kanton und die Gemeinden finanziert wird, eine kostenlose Erstberatung für Gemeinden an, die ihre eigene Energiestrategie entwickeln wollen. Weiter sind die Gemeinden beim Energieförderprogramm anspruchsberechtigt. Ausserdem steht das Amt für Energie den Gemeinden bei Problemen und Fragen zur Verfügung.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber


